

RICHTLINIEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTERS

Durchführung des praktischen Studiensemesters

Das praktische Studiensemester findet im 5. Studiensemester statt. Es besteht aus den begleitenden Blockveranstaltungen und der betrieblichen Ausbildung.

Das praktische Studiensemester kann nur in besonderen Ausnahmefällen erlassen werden.

- **Ausbildungsziel:**

- Förderung der Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden in den begleitenden Blockveranstaltungen,
- Heranführen der Studierenden an das ingenieurmäßige Arbeiten durch praktische Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte.

- **Ausbildungsinhalt:**

- **Begleitende Blockveranstaltungen** (4 SWS): Begleitend zum praktischen Studiensemester finden Blockveranstaltungen im Umfang von 4 SWS statt, die zur Integration der Praxisphase in den Studienablauf dienen und Themen zum Erlangen sozialer Kompetenz vermitteln. Die einzelnen Veranstaltungen werden vom Prüfungsausschuss des Studiengangs jeweils den Anforderungen angepasst.
- **Betriebliche Ausbildung** (20 Wochen, mindestens aber 95 Präsenztage): Selbstständiges Bearbeiten konkreter Aufgaben oder Projekte in einer oder mehreren Fachabteilungen, soweit es die betriebliche Situation erlaubt. Es sollte in verschiedenen Bereichen mitgearbeitet werden, um verschiedene Arbeitsfelder kennen zu lernen und betriebliche Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Nachweis über Absolvierung des praktischen Studiensemesters

Der Ausbildungsbetrieb stellt ein Zeugnis oder eine Bescheinigung aus, aus denen die Arten und Zeiten der Tätigkeiten sowie die Anzahl der Fehltage hervorgehen. Die Studierenden dokumentieren ihre Arbeit in der Praxisstelle ingenieurmäßig, indem sie über jedes bearbeitete Projekt einen technischen Bericht. Zusätzlich wird der Inhalt des Praktikums in einer Kurzfassung zusammengefasst.

Diese Unterlagen sind dem Praktikantenamt des Studiengangs innerhalb der ersten acht Wochen nach Vorlesungsbeginn des auf das praktische Studiensemester folgenden Semesters vorzulegen.

Das praktische Studiensemester gilt als erfolgreich abgeleistet, wenn an den begleitenden Blockveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen wurde und der Bericht, das Zeugnis sowie die Kurzfassung fristgerecht abgegeben und anerkannt wurden.